

SITZUNG

Gremium:	Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss
Sitzungstag:	Dienstag, den 08.11.2022
Sitzungsort:	im Sitzungssaal Rathaus Bad Staffelstein, Marktplatz 1, 96231 Bad Staffelstein
Beginn:	14:00 Uhr
Ende:	14:30 Uhr

Von den 11 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Grundstücks- Umwelt- und Bauausschusses waren 10 anwesend, 1 entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

1. Baupläne
 - 1.1. Bauantrag über Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 103/30, Gemarkung Unterzettlitz (Eierbergblick 7)
 - 1.2. Bauantrag über Dachgeschossausbau zur Wohnung mit Aufstockung Anbau auf Fl.Nr. 1629/4, Gemarkung Bad Staffelstein (Jahnstr. 16)
 - 1.3. Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Großraumgarage auf Fl.Nr. 260/5, Gemarkung Unterzettlitz (Sonnenblumenring 14)
 - 1.4. Bauantrag über Neubau eines Carports auf Fl.Nr. 111/2, Gemarkung Stublang (Kirchstraße 10)
 - 1.5. Bauantrag über Einbau einer Kellerabgangsüberdachung an einem bestehenden Einfamilienwohnhaus auf Fl.Nr. 1402/12 (Am Kommbühl 33)
 - 1.6. Bauantrag über Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf Fl.Nrn. 142, 143, Gemarkung Uetzing (Kirchweg 7)
2. Sonstige öffentliche Tagesordnungspunkte
 - 2.1. Einziehung eines Teilstückes der OS Nr. 12, Gem. Grundfeld

Begrüßung

Erster Bürgermeister Schönwald eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1	Baupläne
TOP 1.1	Bauantrag über Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 103/30, Gemarkung Unterzettlitz (Eierbergblick 7)

Beschluss:

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Bad Staffelstein hat den Bauantrag über Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 103/30, Gemarkung Unterzettlitz (Eierbergblick 7), zur Kenntnis genommen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterzettlitz – Nord“ und entspricht den darin enthaltenen Festsetzungen. Da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 1 und 2 BayBO (kein Sonderbau, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erschließung gesichert) erfüllt sind, wird dem Antrag stattgegeben. Den Bauherren wird gemäß Art. 58 Abs. 3 Satz 3 BayBO entsprechend Mitteilung gegeben.

Das Landratsamt Lichtenfels wurde gesondert in Kenntnis gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

TOP 1.2	Bauantrag über Dachgeschossausbau zur Wohnung mit Aufstockung Anbau auf Fl.Nr. 1629/4, Gemarkung Bad Staffelstein (Jahnstr. 16)
----------------	--

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Dachgeschossausbau zur Wohnung mit Aufstockung Anbau auf Fl.Nr. 1629/4, Gemarkung Bad Staffelstein (Jahnstr. 16), wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die bereits vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

TOP 1.3	Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Großraumgarage auf Fl.Nr. 260/5, Gemarkung Unterzettlitz (Sonnenblumenring 14)
----------------	---

Beschluss:

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Bad Staffelstein hat den Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Großraumgarage auf Fl.Nr. 260/5, Gemarkung Unterzettlitz (Sonnenblumenring 14), zur Kenntnis genommen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterzettlitz – Unterer Grasiger Weg“ und entspricht den darin enthaltenen Festsetzungen. Da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 1 und 2 BayBO (kein Sonderbau, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erschließung gesichert) erfüllt sind, wird dem Antrag stattgegeben. Den Bauherren wird gemäß Art. 58 Abs. 3 Satz 3 BayBO entsprechend Mitteilung gegeben.
Das Landratsamt Lichtenfels wurde gesondert in Kenntnis gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

TOP 1.4	Bauantrag über Neubau eines Carports auf Fl.Nr. 111/2, Gemarkung Stublang (Kirchstraße 10)
----------------	---

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Neubau eines Carports auf Fl.Nr. 111/2, Gemarkung Stublang (Kirchstraße 10), wird erteilt.
Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

TOP 1.5	Bauantrag über Einbau einer Kellerabgangsüberdachung an einem bestehenden Einfamilienwohnhaus auf Fl.Nr. 1402/12 (Am Kommbühl 33)
----------------	--

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Einbau einer Kellerabgangsüberdachung an einem bestehenden Einfamilienwohnhaus auf Fl.Nr. 1402/12 (Am Kommbühl 33), wird erteilt.
Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hirtengasse“ und entspricht den darin enthaltenen Festsetzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

TOP 1.6	Bauantrag über Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf Fl.Nrn. 142, 143, Gemarkung Uetzing (Kirchweg 7)
----------------	--

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf Fl.Nrn. 142, 143, Gemarkung Uetzing (Kirchweg 7), wird erteilt.
Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Die Erschließung bis zum nächstgelegenen Straßengrundstück (Kirchweg) ist durch entsprechende Geh-, Fahrt- und Leitungsrechte nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

TOP 2	Sonstige öffentliche Tagesordnungspunkte
--------------	---

TOP 2.1	Einziehung eines Teilstückes der OS Nr. 12, Gem. Grundfeld
----------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Absicht zur Einziehung eines Teilstückes der Ortsstraße Nr. 12 in Vierzehnheiligen mit einer Länge von 46 m wurde in der Sitzung am 05.07.2022 angekündigt.

Diese Absichtserklärung wurde bekannt gemacht und gegen die Einziehung des Straßenteilstückes wurden keine Widersprüche erhoben. Dieses Teilstück ist nun endgültig einzuziehen.

Beschluss:

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss beschließt nun die endgültige Einziehung eines Teilstückes der Ortsstraße Nr. 12, Gem. Grundfeld, gemäß Art. 8 Bay. Straßen- und Wegegesetzes.

Die OS Nr. 12 wird wie folgt abgeändert:

Bezeichnung der Straße:	OS Nr. 12
Fl.Nr.:	380/1 und 642 Tfl., Gem. Grundfeld
Anfangspunkt a:	öFuW Nr. 26 bei N-Ecke Fl.Nr. 207
Endpunkt a:	endet nach dem Verkaufsstand
Anfangspunkt b:	beginnt nach dem Parkplatz an der Nordseite Fl.Nr. 469/5
Endpunkt b:	endet an der GVS Nr. 3 an der Nordseite Fl.Nr. 469
Länge der Straße:	139 m

Begründung: Das Teilstück der OS Nr. 12 wird verpachtet und als kostenpflichtiger Parkplatz genutzt.

Das Straßenteilstück hat seine Verkehrsbedeutung verloren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der Sitzung vom 04.10.2022 wurde den Mitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben, so dass es als genehmigt gilt.

Für die Richtigkeit:

gez.
Mario Schönwald
Erster Bürgermeister

gez.
K e s t e l
stellvertr. Bauamtsleiter